

Finanzamt für Körperschaften IV

13. JAN. 2021



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1130
Steuernummer:	30 / 499 / 31670
Sicherheitsnummer:	42034285

Finanzamt für Körperschaften IV. Magdalenenstr. 25. 10365 Berlin

Wollny WP GmbH Wirtschaftsprüfungsges.

Steuerberatungsgesellsch.

Bismarckstr. 101

10625 Berlin

ID-Nr:

Aktenzeichen/

30 / 499 / 31670

Steuernummer: Bearbeiterin:

Frau Stolp

Dienstgebäude:

Magdalenenstr. 25

10365 Berlin

Zimmer:

1313

Telefon:

030 9024-300

Direktwahl: E-Mail:

030 9024 - 30163 poststelle@fa-koerperschaften-

iv.verwalt-berlin.de

Datum:

07.01.2021

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma R & R Metallbau GmbH, Flottenstr. 60, 13407 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.01.2021 bis zum 06.01.2024.

Wichtiger Hinweis:

Firma

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen

Sprechzeiten U-Bahn U5 Magdalenenstraße Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.berlin.de

Kreditinstitut **IBAN** BIC

Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63 BELADEBEXXX

Postbank Berlin DE09 1001 0010 0691 5551 00 **PBNKDEFFXXX**

Internet Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen 030 9024-30900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stolp

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Finanzamt für Körperschaften IV



Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma R & R Metallbau GmbH Flottenstr. 60 13407 Berlin ID-Nr:

Aktenzeichen/ Steuernummer:

30 / 499 / 31670 F12

Bearbeiterin: Dienstgebäude: Frau Stolp Magdalenenstr. 25

10365 Berlin

Zimmer:

1313

Telefon: Direktwahl: 030 9024-300 030 9024 - 30163

E-Mail:

poststelle@fa-koerperschaften-

iv.verwalt-berlin.de

Datum:

04.02.2021

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer

bescheinigt, dass ist Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einsendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels

de in dass der Bescheid zu eine Ham Under Statellung mit Zustellung mit zustellung mit Statellung mit Statellungsbergeliungsbergeliungsbergeliung der Beschandabe der Frankland durch sent in Fall der Ersebzustellung durch

\boxtimes	Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
	Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
	chhaltig erbringt und noted all consorts and resorts a
	unter der Steuernummer 30 / 499 / 31670
×	unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE263024791

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 03.02.2024.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

04.02.2021

(Datum)

(Unterschrift) (Stolp StAF)



Rechtsbehelfsbelehrung minierebuilde Gebäudere in den gegen und der Gebäudere in der Gebäudere der G

Sie können gegen diesen Verwaltungsakt Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Finanzamt für Körperschaften IV schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat (§ 355 Abs. 1 Abgabenordnung). Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Im Fall der Ersatzzustellung durch Niederlegung ist bereits der Tag der Niederlegung der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.